



Wolfenbüttel, den 25. März 2015

über die 19. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 23.03.2015
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Ganzauer, Oliver
Heider, Ute
Hensel, Falk

Vorsitzender der SPD
Kreistagsfraktion

Jakob, Thomas
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Stellv. Landrat

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus-Jürgen
Löb, Susanne
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia
Struss, Yannik

Landrätin
Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin
Protokollführerin
Protokollführer

Es fehlen:

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold

Vorsitzender der B 90/ Die
Grünen Kreistagsfraktion

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Wiechenberg, Dieter

Gruppe CDU/FDP

Lagosky, Uwe

Vorsitzender der
Kreistagsgruppe CDU/FDP

von Veltheim, Alexander

SPD-Fraktion

Hausmann, Michael
Krause, Patrick
Puhle, Stefan

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Mandatsniederlegung von KAbg. Thomas Boog;
hier: Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: XVII-0537/2015
4. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) des Kreistagsabgeordneten Michael Boos durch Frau Landrätin Steinbrügge
5. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
6. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
7. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 12.01.2015
8. Anfragen
- 8.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
- 8.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
9. Anträge (§ 4f GO)
- 9.1. Antrag der SPD - Kreistagsfraktion
hier: „Deutsch als Fremdsprache“
Vorlage: XVII-0533/2015
10. Strategische Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0525/2015
11. Zuschussantrag des Caritasverbandes auf Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0529/2015
12. Erhöhung der jährlichen Personenpauschalen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Vorlage: XVII-0530/2015
13. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig
hier: Ergänzung der Vorschlagsliste gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
Vorlage: XVII-0538/2015
14. Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Wolfenbüttel - geänderte Anlage wird nachgereicht!
Vorlage: XVII-0536/2015
15. Ergebnisse der Informationsgespräche mit dem Landkreis Helmstedt
hier: Entscheidung über die Weiterführung der Gespräche
Vorlage: XVII-0484/2014/2
16. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
17. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:03 Uhr die 19. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Landrätin Steinbrügge bittet den Kreistag sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen Monsieur Victor Malbecq zu gedenken.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Brücher, Hausmann, Krause, Lagosky, Puhle, von Veltheim und Wiechenberg entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Mandatsniederlegung von KAbg. Thomas Boog; hier: Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: XVII-0537/2015

Vorsitzender Ganzauer erläutert die Vorlage XVII- 0537/2015 und dankt Thomas Boog für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement für den Landkreis Wolfenbüttel. Vorsitzender Ganzauer wünscht ihm im Namen des Kreistages Wolfenbüttel sowie der Kreisverwaltung alles Gute für die Zukunft.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag Wolfenbüttel stellt gem. 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass KAbg. Thomas Boog seinen Sitz im Kreistag Wolfenbüttel mit Wirkung zum 23.03.2015 gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

TOP 4 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) des Kreistagsabgeordneten Michael Boos durch Frau Landrätin Steinbrügge

Vorsitzender Ganzauer übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge, welche Herrn Michael Boos auf die nach § 43 NKomVG vorgesehene Pflichtenbelehrung hinweist.

Sodann verpflichtet Landrätin Steinbrügge Herrn Michael Boos im Sinne des § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen

und die Gesetze zu beachten. KAbg. Boos wird die Krawatte sowie der Button mit dem Wappen des Landkreises ausgehändigt, welche die Zusammengehörigkeit zu dem Kreistag Wolfenbüttel dokumentieren sollen.

TOP 5 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

Vorsitzender Ganzauer trägt die im Vorfeld seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN eingereichten Veränderungen hinsichtlich der Ausschussbesetzungen vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. KAbg. Boos wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
2. KAbg. Boos wird ordentliches Mitglied in dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

TOP 6 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 7 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 12.01.2015

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zum Protokoll vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15

Abs. 2 GO)

Vorsitzender Ganzauer nimmt Bezug auf die Anfrage von KAbg. Oesterhelweg auf der 18. Sitzung des Kreistages am 12.01.2015 und übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge.

Zu 1: Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber gibt es seit 2012/2013 im Landkreis Wolfenbüttel? Welches sind die Ursprungsländer?

Zur Beantwortung werde auf die Anlage 1 des hiesigen Protokolls verwiesen.

Wie oft wurde Asyl gewährt?

8 Personen wurde als Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) anerkannt, 64 Personen wurde die Flüchtlingseigenschaft nach § 25 Abs. 2 AufenthG gewährt, 23 Personen wurden Abschiebungshindernisse nach § 25 Abs. 3 AufenthG zuerkannt.

Wie oft wurde abgelehnt? Wie oft wurde eine Duldung ausgesprochen?

In 125 Fällen wurde nach Ablehnung des Asylantrages eine Duldung erteilt. In allen übrigen Fällen

- läuft das Asylverfahren noch oder
- die Personen sind vor Erteilung einer Duldung freiwillig ausgeweisert oder untergetaucht oder
- sie haben auf Grund anderer Einzelschriften im Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis erhalten oder
- die Asylbegehrenden warten noch darauf, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) formell einen Asylantrag stellen zu können.

Wie oft wurde abgeschoben?

in 2012 = 5; in 2013 = 2; in 2014 = 0

Zu 2.: Wie sind die Verfahrensdauern?

Für die Durchführung der Asylverfahren und die Entscheidung über die Asylanträge ist das BAMF zuständig. Daher lässt sich die Frage nach der Verfahrensdauer nicht pauschal beantworten. Maßgeblich für die Verfahrensdauer sind unter anderem das Herkunftsland oder die Dringlichkeit einer Entscheidung (z.B. positiv bezüglich der Flüchtlinge aus Syrien und grundsätzlich negativ bezüglich der Asylantragsteller/innen aus den Westbalkanstaaten).

Zur Veranschaulichung seien nachfolgend einige Fallbeispiele genannt:

1. Ein nepalesischer Staatsangehöriger; Ersteinreise und Asylantragstellung im August 2012. Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
2. Eine iranische Familie; Ersteinreise und Asylantragstellung im Februar 2013. Die Familie wurde im Februar 2015 als Flüchtlinge anerkannt.

Zu 3.: Wie sind die Aufenthaltsdauern (aktueller Stand)?

Die Aufenthaltsdauer beträgt bei freiwilligen Ausreisen derzeit zwischen fünf bis acht Monaten. Im Übrigen kann die Aufenthaltsdauer bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern mehrere Jahre, in Einzelfällen sogar über 20 Jahre, betragen.

Zu 4.: Wer bringt die Flüchtlinge unter? Wie und wo werden sie untergebracht? Privat oder durch die öffentliche Hand?

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Aufnahmegesetz für die Aufnahme und Unterbringung der vom Land verteilten der Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit den Kommunen zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2014 per öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, dass diese Aufgaben durch die Kommunen wahrgenommen werden.

Die Kommunen bringen die Ausländerinnen und Ausländer in gemeindeeigene und private Wohnungen unter. Auf Grund der Wohnungsknappheit erfolgt auch eine vorübergehende Unterbringung in Hotels oder Pensionen. Die Kommunen haben bisher immer eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen angestrebt. Wegen des hohen Zuganges von Flüchtlingen ist freier Wohnraum kaum bis nicht mehr verfügbar. Einzelne Kommunen erwägen deshalb, die Ausländerinnen und Ausländer auch in Wohncontainern unterzubringen.

Zu 5.: Welche Institutionen, Initiativen, private Vereine, Verbände, Kirchen werden vor Ort eingebunden? Wer koordiniert die Bemühungen, Und wer betreut die betreuenden Institutionen?

In Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf beigegefügte Ausführungen der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (siehe Anlagen 2 und 3 des hiesigen Protokolls). Der Newsletter 1 + 2 ist unter anderem auch den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag bereits zugesandt worden.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erarbeitet derzeit außerdem ein Rahmenkonzept zur Flüchtlingsarbeit. Das Konzept befasst sich unter anderem mit den Handlungsfeldern „Unterbringung“, „Begleitung und Beratung“, „Freizeit, Kultur, Begegnung“, „Migration und Teilhabe“.

KAbg. Großer erkundigt sich, warum Frau Kühnle nach kurzer Zeit aus der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ausscheide und als Begründung schlechte Stellenbedingungen anführe.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass Frau Kühnle aus persönlichen Gründen den Landkreis Wolfenbüttel verlasse und eine unbefristete Stelle bei der Stadt Lehrte annehmen werde. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe werde zu 50 % seitens des Landes kofinanziert. Dieser Zuschuss erfolge jeweils nur nach Antragsstellung für ein Jahr. Da sich das Land vorbehalte, die Förderung zu reduzieren oder gar einzustellen, könne die Kreisverwaltung die Stelle jeweils nur mit einer jährlichen Befristung versehen. Um die Stellenbedingungen für die geplante externe Ausschreibung zu verbessern, wurde seitens des Kreisausschusses die Zustimmung eingeholt, die Stelle für den kompletten Zeitraum bis 31.12.2018 auszuschreiben. Landrätin Steinbrügge weist daraufhin, dass Frau Kühnle noch das Rahmenkonzept zur Betreuung der Flüchtlinge aufstellen werde.

KAbg. Großer nimmt darüber hinaus Bezug auf die Wolfenbüttel-Card und fragt an, was die Kreisverwaltung unternehme, um mehr Einrichtungen als Teilnehmer zu gewinnen.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass von Seiten des Landkreises derzeit keine aktive Akquise betrieben werde. Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit solle zeitnah über das Thema gesprochen werden.

KAbg. R. Gerndt nimmt Bezug auf das Zukunftsprofil und erkundigt sich im Hinblick auf die Verabschiedung der Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel über den aktuellen Stand.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Phase der Informationserhebung abgeschlossen sei und derzeit das gewonnene Material ausgewertet werde. Es werde davon ausgegangen, dass ein Entwurf des Zukunftsprofils in der Sitzung des Kreistages vor den Sommerferien eingebracht werden könne.

KAbg. Hantelmann nimmt Bezug auf die Schülerbeförderung von Schöppenstedt zur Schule am Teichgarten nach Wolfenbüttel. Nach Angaben von Elternvertretern solle geplant sein, nach den Sommerferien diesen Jahres, eine morgendliche Busverbindung nach Wolfenbüttel zu streichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen stattdessen die Bahn nach Wolfenbüttel nutzen. Dies würde bedeuten, dass die SchülerInnen am Teichgarten frühmorgens um 6.15 Uhr von Schöppenstedt

abfahren und nach Ankunft in Wolfenbüttel vom Bahnhof zur Schule gehen müssten. KAbg. Hantelmann stellt diesbezüglich folgende Anfragen:

1. Ist der Kreisverwaltung das genannte Vorhaben bekannt und, wenn ja, seit wann?
2. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die vorgesehene Streichung und die damit verbundenen erheblichen Erschwernisse für die Schülerinnen und Schüler der Schule am Teichgarten?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für den Landkreis diese sehr wichtige Busverbindung zu erhalten?

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Grundsätzlich gilt für die Schülerbeförderung Folgendes:

Nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Landkreis Wolfenbüttel verpflichtet, die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Der Landkreis Wolfenbüttel bestimmt das für die Beförderung zu nutzende Beförderungsmittel. Es besteht kein Anspruch auf Beförderung mit einem besonderen Verkehrsmittel (§ 6 Abs. 2 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel).

Die Beförderung erfolgt **grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** sofern sie unter zumutbaren Bedingungen erfolgen kann und die kostengünstigste Regelung ist.

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht** möglich oder ist die Benutzung dieser Verkehrsmittel aufgrund einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung nicht zumutbar, können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr stellen. Die Beförderungsbedürftigkeit ist grundsätzlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dem Träger der Schülerbeförderung bleibt es vorbehalten, im Einzelfall ein ärztliches Gutachten zu verlangen.

Zum Sachverhalt:

Bei der Schule am Teichgarten handelt es sich um eine Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache und Lernen. Die Schülerinnen und Schüler haben zwar einen festgestellten Förderbedarf in den o.g. Bereichen, dies inkludiert aber nicht gleichzeitig eine dauerhafte oder vorübergehende Behinderung, die eine Schülerbeförderung im ÖPNV ausschließt.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Teichgarten, die die Klassen 1 bis 4 aus dem Landkreisgebiet besuchen, werden in der Regel individuell im sog. freigestellten Verkehr mit Kleinbussen befördert, da sie noch nicht in der Lage sind, den ÖPNV zu benutzen.

Ab der 5. Klasse erfolgt die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel zur Schule am Teichgarten grundsätzlich im ÖPNV. Eine Individualbeförderung ist aber weiterhin möglich, wenn die Beförderungsbedürftigkeit durch ein vorhandenes ärztliches Attest oder ggf. ein amtsärztliches Gutachten nachgewiesen wird.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Schöppenstedt (ab 5. Klasse) nutzen die RB vom Bahnhof Schöppenstedt bis zum Bahnhof Wolfenbüttel und steigen um 7.20 Uhr in einen Einsatzwagen, der die Schülerinnen und Schüler vom Bahnhof in Wolfenbüttel direkt bis zur Schule am Teichgarten befördert.

Bei der angesprochenen „Linie der Firma Kleinbusbetrieb Wolff“ handelt es sich um Beförderung im freigestellten Schülerverkehr. **Diese wird auch zukünftig nicht gestrichen.**

KAbg. Löhr nimmt Bezug auf die Ablehnung der Landesschulbehörde auf Errichtung einer Oberschule an der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt. Der Antrag der Haupt- und Realschule (HRS) in Schöppenstedt auf Errichtung einer Oberschule im Jahr 2011 wurde auf der Kreistagssitzung am 02.05.2011 mehrheitlich abgelehnt. Wäre diesem Antrag damals stattgegeben

worden, bestände für die Kinder aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt heute nicht die Möglichkeit Oberschulen im Landkreis Hildesheim zu besuchen. Daher ergeben sich folgende Anfragen:

1. Wäre die Genehmigung einer Oberschule möglich gewesen, wenn die abgewanderten und weiterhin abwandernden SchülerInnen an die Oberschule in dem Landkreis Hildesheim die HRS in Baddeckenstedt besuchen würden und müssten.
2. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Wolfenbüttel für Zahlungen an Schulgeld und die zusätzlich errichtete Schulbusverbindung nach Söhlde?

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Die Schule im Innerstetal hat im Schuljahr 2013/14 folgende Schülerzahlen ausgewiesen:

Schule im Innerstetal, Schülerzahlen im Schuljahr 2013/14

Klasse	Züge	HS	Züge	RS	Gesamt: HRS	OS in Söhlde	Schüler- zahl mit OS Söhlde
5	0	0	2	32	32	12	44
6	1	10	2	31	41	11	52
7	1	16	2	34	50	2	52
8	1	21	2	44	65		
9	1	18	2	56	74		
10	2	27	2	71	98		
Gesamt:		92	3	268	360	25	385

Schule im Innerstetal, Schülerzahlen im Schuljahr 2014/15

Klasse	Züge	HS	Züge	RS	Gesamt: HRS	OS in Söhlde	Schüler- zahl mit OS Söhlde
5	0	0	2	30	30	11	41
6	0	0	2	32	32	15	47
7	1	10	2	31	41	5	46
8	1	15	2	40	55	1	56
9	1	20	2	46	66		
10	1	20	2	59	79		
Gesamt:		65	3	238	303	32	335

Für die Antragstellung zur Errichtung einer Oberschule wurden folgende Übergangsquoten für die Prognose der Schülerzahlen aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt:

Hauptschule (HS) 2,75 % (1,83 % HS in Baddeckenstedt, 0,92 % HS in Salzgitter)
 Realschule (RS) 28,44 % (25,69 % RS in Baddeckenstedt, 2,75 % RS in Salzgitter)
 Oberschule 7,34 % (in Söhlde)
 Gesamt: 38,53 %

Die Schülerzahlen aus der Oberschule Söhlde wurden mit berücksichtigt.

Daraus hat sich folgende Prognose ergeben:

Schule im Innerstetal, Prognose für die 5. Klassen einer Oberschule ab dem Schuljahr 2015/2016 (mit einer Übergangsquote aus dem Jahr 2013 von 38,53 %)

Schuljahr	Züge bei einer Oberschule (OBS)	Voraussichtliche Schülerzahl in Klasse 5 einer OBS gesamt
2015/2016	2	39
2016/2017	2	37
2017/2018	2	33
2018/2019	2	31
2019/2020	2	31
2020/2021	1	26
2021/2022	2	31
2022/2023	1	28
2023/2024	1	26
2024/2025	1	27

Hinweis: Die Übergangsquoten aus dem Jahr 2014 sind wie folgt:

HS	6,67 %
RS	16,19 %
OS	6,67 %
Gesamt:	29,53 %

Die erforderlichen Schülerzahlen für eine Oberschule mit mindestens 48 Schüler/innen je Schuljahrgang werden nach der Prognose für die Schule im Innerstetal unter gleichbleibenden Bedingungen durchgängig nicht erreicht. Die Errichtung einer Oberschule wäre auch nicht zulässig gewesen, wenn die in der Vergangenheit abgewanderten Schülerinnen und Schüler die Schule in Baddeckenstedt besucht hätten.

Frage 2:

Sachkosten

Es werden für die Schülerinnen und Schüler, die die Oberschule in Söhlde besuchen, keine Sachkosten an den Landkreis Hildesheim gezahlt.

Kosten der Schülerbeförderung:

Die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden zur Oberschule in Söhlde im sog. freigestellten Verkehr mit einem Bus befördert.

<i>Kosten der Busverbindung im Jahr</i>	<i>rd. 45.000 €</i>
<i>abzüglich Kosten Sammelschülerzeitkarte Preisstufe I für 32 Schülerinnen und Schüler, die ansonsten angefallen wären</i>	<i>./. 16.300 €</i>
<i>Mehrkosten Busverbindung</i>	<i>28.700 €</i>

TOP 9 Anträge (§ 4f GO)

TOP 9.1 Antrag der SPD - Kreistagsfraktion hier: „Deutsch als Fremdsprache“ Vorlage: XVII-0533/2015

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage XVII-0533/2015.

KAbg. Hantelmann begrüßt den Antrag und eine Beratung in einem Fachausschuss. Diesbezüglich sei eine Kooperation mit dem Bildungszentrum vorstellbar und sinnvoll.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass das Anliegen grundsätzlich unterstützenswert sei, sich die Umsetzung jedoch schwierig gestalte. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde werden bei der Qualifizierung von Lehrkräften einige Probleme gesehen, da das Land daran gewisse Ansprüche und Anforderungen stelle. Eine Möglichkeit wäre jedoch die Qualifizierung von Ehrenamtlichen als LehrerInnen. Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, dass der Landkreis Wolfenbüttel bereits Sprachkurse für AsylbewerberInnen sowie eine kostenlose Veranstaltung zur Qualifizierung der Flüchtlingspaten anbiete. Vor diesem Hintergrund sollte der Antrag der SPD – Kreistagsfraktion nicht angenommen werden, da dieser die Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung überschreite.

KAbg. Försterling weist darauf hin, dass der Landkreis nicht zuständig für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sei. Die FDP-Fraktion habe im niedersächsischen Landtag zum Thema Sprachlernklassen einen Antrag gestellt, indem das Thema Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für „Deutsch als Fremdsprache“ als Unterpunkt aufgeführt sei. Dieser Punkt werde zurzeit beraten. KAbg. Försterling regt an, dass die Kreisverwaltung über das Bildungszentrum Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler anbieten könne.

KAbg. Bosse merkt an, dass das Thema Flüchtlinge eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft darstelle. Grundsätzlich sei mehr Geld vom Bund notwendig, um die große Anzahl an Flüchtlingen unterbringen und versorgen zu können.

KAbg. Oesterhelweg erklärt, dass die Kommunen näher zusammenrücken müssen, um alle Flüchtlinge - ungeachtet ihrer Herkunftsländer – menschenwürdig unterbringen zu können. Auf Bundes- und Landesebene müssten bessere Regelungen getroffen werden, um die Einreise von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern zu reduzieren und die Rückführung von bereits eingereisten voran zu treiben. Natürlich müsse auch diesen Flüchtlingen geholfen werden. Diese Hilfen müssten jedoch in den jeweiligen Heimatländern und nicht in Deutschland erfolgen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 35 Ja- und 4 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD – Kreistagsfraktion Fraktionen, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0533/ 2015 ergibt, vom 09.02.2015 wird zur Beratung in den Ausschuss für Schule und Sport verwiesen.

TOP 10 Strategische Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0525/2015

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII-0525/2015.

KAbg. Barkhau merkt an, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die strategische Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel, die gute Vernetzung sowie die Einbindung der Arbeit in die Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel, ausdrücklich begrüße. Die Jugendhilfe sei eine wichtige Aufgabe, auch im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen. Die Jugendhilfe müsse insoweit die Flüchtlinge unterstützen und Hilfe bei der Sprachförderung sowie bei den Problemen der sozialen Integration und bei dem pädagogischen Umgang mit Traumatisierungen leisten. KAbg. Barkhau hebt die präventiven Angeboten des Landkreises hervor und merkt an, dass Prävention wichtiger sei als Intervention.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der in der Anlage zur Vorlage XVII-0525/2015 dargestellten strategischen Ausrichtung des Jugendamtes Wolfenbüttel wird Kenntnis genommen.

TOP 11 Zuschussantrag des Caritasverbandes auf Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0529/2015

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII- 0529/2015.

KAbg. Resch-Hoppstock begrüßt die Beschlussempfehlung und merkt an, dass das Angebot der Caritas komplementär zu dem Angebot des Refugiums zu sehen sei. Die Flüchtlingsberatung sei ein wichtiges Thema und müsse weiter ausgebaut werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis gewährt dem Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss von bis zu 13.600 Euro für die Einrichtung einer Flüchtlingsberatungsstelle im Landkreis Wolfenbüttel.

TOP 12 Erhöhung der jährlichen Personenpauschalen nach dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Vorlage: XVII-0530/2015

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0530/2015.

KAbg. Hensel merkt an, dass eine Erhöhung der jährlichen Personenpauschalen ein positives Signal der Wertschätzung an die kreisangehörigen Kommunen und die Flüchtlinge sei. Es sei die Pflicht des Landkreises den Gemeinden bei ihrer Arbeit zu helfen und die Pauschalen anzupassen. KAbg. Hensel weist darauf hin, dass eine umfangreichere Versorgung der Flüchtlinge nur mit Unterstützung des Bundes zu bewältigen sei.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf eine Änderung des „öffentlich–rechtlichen Vertrages über die Heranziehung der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinden und der Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ erstattet der Landkreis Wolfenbüttel den herangezogenen Gebietskörperschaften für die durch die Heranziehung entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten eine jährliche Pauschale in Höhe von 240,00 € je Person, die der jeweiligen Gebietskörperschaft zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zugewiesen war und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat, sowie eine einmalige Pauschale in Höhe von 240,00 € für Personen nach § 2 Ziff. 2 des Vertrages, die von der Gebietskörperschaft in dem laufenden Jahr aufgenommen und

untergebracht worden sind.

**TOP 13 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem
Verwaltungsgericht Braunschweig
hier: Ergänzung der Vorschlagsliste gem. § 28
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
Vorlage: XVII-0538/2015**

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0538/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag schlägt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nachfolgende Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Braunschweig vor:

1. Sina Ciesielski (Wolfenbüttel)
2. Bernfried Keye (Wolfenbüttel)
3. Christoph Knaack (Eitzum)
4. Harald Koch (Weddel)
5. Elke Kochsiek – Dieke (Wolfenbüttel)
6. Stefan Puhle (Wolfenbüttel)
7. Carola Trussner (Kneitlingen)
8. Hans- Joachim Kröger (Wolfenbüttel)
9. Hilmar Mittendorf (Cremlingen)
10. Elke Großer (Wolfenbüttel)
11. Margaret Schäfer (Sickte)
12. Katrin Koch (Wolfenbüttel)
13. Hans- Jürgen Braun (Wolfenbüttel)
14. Volker Müller (Wolfenbüttel)
15. Hermann Büsing (Cremlingen)
16. Andreas Pölking (Wolfenbüttel)
17. Klaus- Jürgen Schäfer (Wolfenbüttel)
18. Christiane Seekamp

**TOP 14 Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Wolfenbüttel - geänderte
Anlage wird nachgereicht!
Vorlage: XVII-0536/2015**

Stellvertr. Landrat Polzin erläutert die Vorlage: XVII-0536/2015 sowie die Beschlussempfehlung des vorgegangenen Kreisausschusses.

Stellvertr. Landrätin Wagner – Judith erläutert die aktuellen Flüchtlingszahlen und erklärt, dass weder die Unterbringung in Containern noch die Unterbringung im Jugendgästehaus optimal und menschenwürdig sei. Vielmehr müsste dezentraler und sozialer Wohnraum geschaffen werden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN haben Bedenken, dass die Unterbringung im Jugendgästehaus als Dauerlösung verstanden werde, da der Gesamtabschreibungszeitraum auf 20 Jahre festgelegt worden sei. Die Kreistagsfraktion habe daher im Kreisausschuss eine getrennte Abstimmung zu den zentralen Unterbringungsmöglichkeiten beantragt, welche abgelehnt wurde.

Dementsprechend werde sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei dem hiesigen Beschluss zur zentralen Unterbringung enthalten.

KAbg. Fricke erklärt, dass sich die Städte und Gemeinden, aufgrund der rasant ansteigenden Flüchtlingszahlen, den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen stellen und kurzfristige Lösungen finden müssen. Da die dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten an ihre Grenzen gestoßen seien, bleibe nur die zentrale Unterbringung. Die Erstattungen von Bund und Land seien sowohl aus zeitlicher Sicht auch als in der Höhe unzureichend, daher müssten Kommunen selber nach Lösungen suchen. Die CDU – Kreistagsfraktion werde daher den heutigen Beschluss unterstützen, damit unter anderem auch der angespannten Wohnungsmarkt entlastet werde. Denn sozialer Wohnraum werde nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für andere Personen benötigt. KAbg. Fricke dankt abschließend den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz.

KAbg. Resch – Hoppstock schließt sich insoweit an, dass das Ziel eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und die Schaffung von sozialem Wohnraum sein müsse. Die Bedenken der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dass die Unterbringung im Jugendgästehaus als Dauerlösung verstanden werde könnte, könne geteilt werden. Nichts desto trotz sei derzeit kein ausreichender dezentraler Wohnraum vorhanden, wonach die SPD – Kreistagsfraktion dem Beschluss zustimmen werde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass bis September 2015 ca. 500 Flüchtlinge erwartet werden, wovon etwa die Hälfte in der Stadt Wolfenbüttel unterzubringen sei. Damit wäre das Containerdorf voll, wonach weitere Unterbringungsmöglichkeiten notwendig werden. Die Obdachlosenunterkunft an der Salzdahlumer Straße läge in den Händen der Stadt Wolfenbüttel und werde über den öffentlich – rechtlichen Vertrag abgewickelt. Die Sanierung und die Unterbringung im Jugendgästehaus sei zusätzlich notwendig. Die Kapazitäten würden gebraucht. Darüber hinaus werden weiterhin Gespräche nach ortsbezogenen Lösungen – auch mit den anderen kreisangehörigen Gemeinden – nötig sein.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über die Beschlussempfehlung, wie sie der Kreisausschuss abgegeben habe, abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel über die Kostenerstattung der Unterbringung von Flüchtlingen in einer zentralen Einrichtung (modulare Bauweise) sowie im Gebäude „Altes Jugendgästehaus“, wie er sich aus der aktualisierten Anlage zur Sitzungsvorlage XVII- 0536/2015 ergibt, abzuschließen.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von maximal 2.500.000 Euro bei dem Produktkonto 3130000000.7812000 – Zuschuss an die Stadt Wolfenbüttel zum gemeinsamen Kauf von Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen - wird zugestimmt.

Zur Deckung werden folgende Produktkonten herangezogen:

5719000000.7841000 (Zuschuss Breitbandbetrieb)	-
1.500.000 €	
2160100000.7871000 (inv. Baumaßnahmen Schule Baddeckenstedt)	- 743.000 €
1112500000.7831101 (EDV Storage System)	- 180.000 €
2310100000.7871000 (inv. Baumaßnahmen CGL-Schule Brandschutzkonzept)	- 77.000 €

3. Darüber hinaus wird der Satz zum Personalbedarf in der Anlage „Aufgabenbezogener Einsatz

von Personal bei nahezu voller Auslastung der zentralen Einrichtungen“ zum Vertrag um das Wort „einvernehmlich“ ergänzt. („Der Personalbedarf ist laufend einvernehmlich der konkreten Situation anzupassen“)

**TOP 15 Ergebnisse der Informationsgespräche mit dem Landkreis Helmstedt
hier: Entscheidung über die Weiterführung der Gespräche
Vorlage: XVII-0484/2014/2**

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0484/2014/2 und ergänzt den Beschlussvorschlag um den Punkt 3. aus der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

KAbge. M. Koch, Bosse und Landrätin Steinbrügge stellen klar, dass eine Fusion mit dem Landkreis Helmstedt für den Landkreis Wolfenbüttel weder zielführend noch tragbar sei. Dies belege auch das Gutachten des NIW. Nichts desto trotz werde Gespräche im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt, aber auch mit anderen Kommunen, offen gegenüber gestanden. Denn auch der Landkreis Wolfenbüttel werde diesbezüglichen über kurz oder lang Handlungsbedarf haben. Es sei richtig und wichtig nach Kooperationsmöglichkeiten zu schauen und das Ziel zu verfolgen, alle Gebietskörperschaften in der Region Braunschweig zukunftsfähig aufzustellen und nicht einzelne durch Fusionen von Nachbarkommunen zu schwächen. Landrätin Steinbrügge merkt an, dass in der Vergangenheit zu wenig über konkrete Inhalte, Aufgaben und Projekte gesprochen wurde und schließt die Diskussion mit einem Zitat aus dem Bogumil Gutachten „Wichtig ist die Erkenntnis, dass urbane Zentren, wie auch der ländliche Raum ganz unterschiedliche Stärken und Qualitäten besitzen und dass es sinnvoll ist, sich in der Region funktionell zu differenzieren. Das gelingt jedoch nur, wenn die Kommunen in der Region ihre kooperative Strategiefähigkeit unter Beweis stellen.“

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Finanzplanung sowie der gutachterlich geprüften Entwicklungsperspektiven der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel werden keine gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme einer Entschuldungshilfe nach dem Zukunftsvertrag gesehen.

Eine Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt im Sinne des § 25 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt nicht.

2. Das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) vom 27.02.2015 zeigt in mehreren Handlungsfeldern Chancen für eine verstärkte Kooperation zwischen den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf.

Die Landrätin wird beauftragt, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt zu prüfen und ein entsprechendes Konzept bis Ende 2015 vorzulegen. Hierfür ist eine gemeinsame Planungsgruppe einzurichten mit dem Ziel auf Grundlage des Gutachtens, Themenfelder zu priorisieren und Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen.

3. Darüber hinaus sind Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auch mit anderen Kommunen – landkreisintern und landkreisübergreifend – zu prüfen.

TOP 16 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 17 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die nicht- öffentliche Sitzung um 19:44 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in